

## *Die Erwartungen nach der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*

*Wir bringen hier drei Kurzreferate, die jeweils von einem anderen Ansatzpunkt der Frage nachgehen: Wie können die Beschlüsse der Gemeinsamen Synode, vor allem der Beschluß über „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften – Auftrag und pastorale Dienste heute“ im Leben der Kirche in Deutschland und ihrer Orden und geistlichen Gemeinschaften wirksam werden. Die Referate leiteten die Beratungen der Gemischten Kommission der Deutschen Bischofskonferenz für Ordenswesen am 29. Oktober 1975 in Würzburg ein. Die Redaktion*

### *I. Was wird von den Orden nach der Gemeinsamen Synode erwartet?*

Von Friedrich Wulf SJ, München

Wer ist derjenige, der von den Orden etwas erwartet: die Synode, die Bischöfe, die Laien und Gemeinden, die Ordensleute selbst oder alle zusammen? Außerdem sollte man die gestellte Frage folgendermaßen erweitern: „Was wird von den Orden und für die Orden nach der Gemeinsamen Synode erwartet?“

Ebenso wichtig wäre die Frage: Wie kann die Vorlage in den Gemeinden und ganz allgemein bekannt und fruchtbar gemacht werden? Welche Aufgabe kommt dabei den Ordinariaten (Bischöfen), den Gemeinden und auch den Orden zu? Diese Frage müßte eigentlich heute die Sorge aller Beteiligten sein.

Sinnvollerweise können nur diejenigen etwas von den Orden auf Grund des Synodenbeschlusses erwarten, die die Synode mitgemacht oder mitverfolgt haben und den Synodenbeschluß kennen; und noch mehr: diejenigen, die auch eine hinreichende Kenntnis von den Orden und vom Ordensleben haben. Wo letzteres nicht der Fall ist, werden oft völlig irreführende und unerfüllbare Erwartungen gehegt.

Die Antwort kann nur einige Punkte herausgreifen; es sollten aber die für die heutige Situation entscheidenden sein.

1. Daß die Orden wieder eine größere Selbstsicherheit bekommen, daß sie von neuem wissen, was und wer sie in der Kirche, im Volk Gottes sind und sein sollen, in Unterscheidung von andern Charismen und Diensten. Man sprach in den letzten Jahren oft von einem Identitätsverlust der Orden, nachdem nicht nur für unabänderlich gehaltene Formen und Institutionen des Ordenslebens ins Wanken gekommen waren, sondern manches von der traditionellen Begründung des Ordenslebens überhaupt, des monastischen wie des tätigen, nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte (Ausklammerung des Weltbezugs, Exegese, Perikope vom Reichen Jüngling nach Mt, Berufung zu höherer Vollkommenheit usw.).



2. Wo es in den Orden zu einer tieferen Selbstfindung kommt, da erwartet man von ihnen, daß sie in ihrer jeweiligen Berufung (zur Kontemplation oder zu einem tätigen Leben) zeitgemäße Formen ihrer Lebensweise und ihres besonderen Dienstes finden, in denen ihr Grundauftrag wieder stärker zum Leuchten kommt, Zeichencharakter erhält und die Menschen zu Fragen und Überlegungen zwingt. Selbst Nichtchristen müßten bei näherer Kenntnis der Orden die Erfahrung machen, daß diese sich nicht aus den Aufgaben und Problemen der Welt herausstellen, sondern am Gesamt-schicksal der Menschheit, an ihren Fragen und Leiden teilnehmen und für die Mitmenschen da sein wollen, nicht nur im sozial-caritativen Bereich, sondern hinsichtlich jeglicher Lebenshilfe, vor allem der seelisch-geistlichen, hinsichtlich der letzten Fragen menschlichen Lebens.

3. Folgende Schwerpunkte sehe ich, an denen die heutige Gesellschaft abmißt, ob und wie weit die Orden etwas für die Kirche und die Welt bedeuten, Zeichen und Signale setzen:

a) Die Ordensleute müssen sich als Einzelne und als Gemeinschaft, wo immer man ihnen begegnet, als arm und anspruchslos erweisen, als Menschen, denen es nicht, wie meist in der heutigen Gesellschaft, um Macht, Ansehen und Wohlstand geht, sondern um ein Dienen, im Bemühen um mehr Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe im menschlichen Zusammenleben. Dabei ist die religiös motivierte Ehelosigkeit nur dann glaubhaft, wenn sie mit menschlicher, insbesondere affektiver Reife verbunden ist. Dann allerdings hat sie im Kontext des vorher Gesagten heute einen wichtigen Stellenwert.

b) Die in a) genannten christlich-humanen Haltungen kommen erst dann zum Tragen, wenn es den Orden gelingt, eine Form ihres Gemeinschaftslebens zu entwickeln und erfahrbar zu machen, die zwar nicht die Familie ersetzt und ersetzen kann, wohl aber dem Einzelnen das Gefühl der Angstlosigkeit, des Beheimatet- und Angenommenseins vermittelt, das Bewußtsein schenkt, in schweren Zeiten einen inneren und äußeren Rückhalt an der Gemeinschaft zu haben, Rat und Hilfe in ihr zu erfahren und in seinem Menschsein zur Entfaltung zu kommen. Eine solche Form des Zusammenlebens ist für uns heute bei der Meinungspolarisierung und den wachsenden Interessenkonflikten schwerer geworden; sie verlangt von den Vorgesetzten ebenso wie von den Mitgliedern Kenntnis der Gruppenprozesse, der Wege zur Konfliktbereinigung, und im einzelnen: Rücksichtnahme aufeinander, Spielraum für den Einzelnen, aber auch Verantwortung jeden Mitgliedes für das Ganze, Zurücktretenkönnen vor dem Gemeinwohl usw. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben und Lernprozesse der Orden heute, nach innen und nach außen.

c) Ein dritter Schwerpunkt endlich dessen, was man von den Orden erwartet, ist m. E. eine größere Offenheit zu den Außenstehenden, den Gemeinden, vor allem aber auch gegenüber den Suchenden, selbst gegenüber



den Nicht-Christen, bei aller notwendigen und heute oft gefährdeten Pflege des Eigenraumes, ohne den eine Gemeinschaft nicht zusammenwächst und bestehen kann. Mit der hier gemeinten Offenheit ist zunächst darauf abgezielt, daß die religiös begründete Weltabgeschlossenheit früherer Zeit so nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Das Ordensleben, wie es begründet und gelebt wird, muß für die Außenwelt durchsichtiger werden. Man muß mit ihm bekannt werden und darin einen konkreten Einblick gewinnen können. Das kann auf verschiedene Weise geschehen (Tag der offenen Tür, Gruppengespräche von Ordensangehörigen mit Laien innerhalb des Hauses usw.) und ist für beide Teile, die Ordensleute und die Außenstehenden, von Nutzen; beide lernen voneinander; die Orden können überdies bei solchen Gelegenheiten durch Offenheit, Sachkenntnis und Gesprächsfähigkeit manche Vorurteile abbauen helfen; außerdem bedeutet eine solche Offenheit eine gewisse Kontrolle, wie weit der Anspruch der Orden mit der Realität übereinstimmt.

Die hier gemeinte Offenheit gilt auch für die immer häufiger werdende notwendige Zusammenarbeit mit Laien in den verschiedensten pastoralen Aufgaben und auf verschiedenen Ebenen (auch und gerade dort, wo Einzelne oder kleine Gruppen mit Nichtordensangehörigen und sogar Nicht-Katholiken und Nicht-Christen in der gleichen Aufgabe stehen). Nur auf diese Weise erhalten die Orden wieder ihren Platz mitten in der Kirche, in der Gemeinde, und sogar in bestimmten Bereichen der Gesellschaft überhaupt. Sie sind keine Fremdlinge mehr, denen man aus dem Weg geht, und können doch wie ein Zeichen sein, etwas in Erinnerung bringen, was verschüttet ist, Vertrauen wecken und Sehnsucht wachrufen. Entsprechend dem Maß der Öffnung der Orden nach außen hin (dieses Maß hängt vom Ordentyp und dem jeweiligen Ordensziel ab) hat der Eigenraum, der interne Bereich eine unersetzliche Funktion.

4. Was von den meisten an erster Stelle genannt zu werden pflegt, wenn man die Frage stellt: „Was wird von den Orden nach der Gemeinsamen Synode erwartet?“, nämlich ein neuer geistlicher Aufbruch, das radikale Ernstmachen mit dem Evangelium, die Überwindung von Resignation und Ermüdung, das setzen wir mit Bedacht an die letzte Stelle, obwohl es in der Tat das Wichtigste ist. Denn ein neuer geistlicher Frühling, für den es vielleicht mancherlei Anzeichen gibt, hängt weithin von der Erfüllung der vorhin genannten Bedingungen ab; hier wird in den Orden, gerade aufgrund des Synodenbeschlusses, viel getan. Aber das alles genügt nicht, um einen sichtbaren, ansteckenden geistlichen Frühling herbeizuführen. Dazu bedarf es der Charismatiker und Propheten, und die macht man nicht; die schenkt Gott allein. In der Zeit, in der wir leben — es ist eine Spätzeit und zugleich der Beginn einer neuen Epoche — nutzen alle moralischen Appelle nichts. Man muß sich aber bereit halten für Gottes Gnade, für seine besonderen Berufungen: in den Orden ebenso wie im kirchlichen



Amt, im Episkopat und bei den Priestern, und nicht zuletzt in den Gemeinden. Wir haben keine Garantie, daß solche Propheten nur in den Orden auftreten, aufgrund ihres Programms. Gott holt sie wie David von der Herde weg, wie er will. Darum münden meine Ausführungen in die Frage: Was müssen die Bischöfe, die Priester und die Gemeinden tun, damit den Orden nach dem Beschluß der Gemeinsamen Synode ein Neuaufbruch gelinge?

## *II. Ordensleben heute innerhalb der Kirche*

Von Emmanuel von Severus OSB, Maria Laach

### 1. Einleitung

Im Abschnitt über das Wesen der geistlichen Gemeinschaften im Synodenbeschluß 5 der deutschen Bistümer wird gesagt: „Sie verstehen sich zu Recht als Jüngergemeinde im besonderen Sinn. Sie haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist (1 Kor 14,25)<sup>1)</sup>.“ Gespräche mit Ordensleuten verschiedenster Prägung und verschiedenster Tätigkeiten über diese Sätze haben mir seit Vorliegen des Synodenbeschlusses vor allem zwei Erfahrungen gebracht: Sie werden tatsächlich oft überlesen und darum nicht zur Kenntnis genommen. Andererseits bereiten sie dem Selbstverständnis der Orden oft noch beträchtliche Schwierigkeiten. Ihre Erläuterung ist darum ein Gebot der Stunde.

Dazu bieten sich die verschiedensten Möglichkeiten an, die an diesem Ort keineswegs alle ausgeschöpft werden können, zumal wir uns auch fragen müssen, welche in der gegenwärtigen Stunde für die Kirche in Deutschland hilfreich sein können. So wenig wir bei unseren Überlegungen von historischen Fragestellungen absehen können, so können und sollen sie doch hier nicht die Hauptrolle spielen<sup>2)</sup>. Wir wollen vielmehr versuchen, die Frage nach dem Leben der Orden in der Kirche von ihrem Selbstverständnis her zu beantworten und die Folgerungen zu sehen, die sich aus den Thesen des Synodenbeschlusses und dessen Empfehlungen für das Eigenleben der Orden und ihren Ort in der Kirche ergeben.

### 2. Vorüberlegungen

Als erste Vorüberlegung dient zunächst die Feststellung, daß die Sätze des Synodenbeschlusses eine folgerichtige Entfaltung des zweiten jener Grundsätze anzusehen sind, die im Dekret *Perfectae caritatis* Nr. 2c) aus-

<sup>1)</sup> Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Hefreihe: Synodenbeschlüsse 5 [Bonn 1975]) 2.1.7 (8).

<sup>2)</sup> Dazu äußere ich mich in einer Arbeit „Was heißt heute *ekklesiastikos monazein*?“ im Jahrbuch *Regulae Benedicti Studia* 5 (1976).



gesprochen werden: „Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und sich entsprechend ihrem besonderen Charakter deren Erneuerungsbestrebungen — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastoralem, ökumenischem, missionarischem und sozialem Gebiet — zu eigen machen und sie nach Kräften fördern<sup>3)</sup>.“ Es ist nur natürlich, daß die Dimensionen eines solchen Imperativs nicht alle in gleicher Weise und nicht alle auf den ersten Blick erkannt werden konnten. Aber der Grundgedanke des Synodalbeschlusses ist hier bereits ausgesprochen: „Am Leben der Kirche teilnehmen und sich deren Erneuerungsbestrebungen zu eigen machen“ heißt doch nichts anderes als den Orden ihren Ort in der Kirche von heute zu weisen und „sich deren Erneuerungsbestrebungen zu eigen machen“ muß wohl so verstanden werden, daß „Kirche in Erscheinung zu bringen“ ist und die Orden und geistlichen Gemeinschaften sich als Kirche verstehen. Die Aussage von PC kann durch andere im gleichen Dekret ergänzt werden. Wir beschränken uns hier auf Verweise<sup>4)</sup>.

Wenn die Synode der deutschen Bistümer zehn Jahre nach der Veröffentlichung des Konzilsdekretes diese Gedanken noch einmal hervorhebt, so darf daraus nicht geschlossen werden, das Konzilsdekret PC und alle in der Folgezeit erlassenen kurialen Dokumente, die seiner Ausführung und Auslegung dienten, seien ohne Wirkung geblieben. Aber es war naturgemäß leichter, „die Konstitutionen, die Direktorien, die Gebräuchebücher, Gebetbücher, Zeremonienbücher“ zu überarbeiten und mit den übrigen Dokumenten des 2. Vatikanums „in Einklang zu bringen“<sup>5)</sup>, als sofort auch die geistlichen Anregungen fruchtbar werden zu lassen, welche diese Dokumente enthalten<sup>6)</sup>. Das konnte nur auf der Voraussetzung der vorausgegangenen Revision geschehen und war wegen der Notwendigkeit, die Eigenart der einzelnen Gemeinschaften stärker zu profilieren<sup>7)</sup>, sicher auch schwieriger. Ich glaube deshalb, daß es notwendig ist, im Sinne des Synodenbeschlusses besonders das ekklesiale Element im Selbstverständnis der Orden herauszustellen.

### 3. Ordensgemeinschaft als Gemeinde

Die grundlegende These als Ergebnis der beiden Vorüberlegungen wäre die: Für die Orden ist es gegenwärtig entscheidend, daß sie sich in tieferer Weise als bisher als „adelphôtes“ als Brudergemeinde verstehen. Ohne daß man damit dem französischen Theologen Jean-Paul Audet eine Blan-

<sup>3)</sup> s. F. Wulf, *Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils* (Freiburg 1968) 61.

<sup>4)</sup> *Perfectae caritatis* Nr. 5, 2. Abschnitt; bei Wulf, *Zeitgemäße Erneuerung* 67, Nr. 6 letzter Abschnitt (ebenda 71), Nr. 12, 1. Abschnitt (ebenda 79f).

<sup>5)</sup> *Perfectae caritatis* Nr. 3 (Wulf, *Zeitgemäße Erneuerung* 65).

<sup>6)</sup> s. Wulf, *Zeitgemäße Erneuerung* 62 zu 2e, der vom „spirituellen Impuls“ spricht.

<sup>7)</sup> Vgl. Wulf, ebenda 59—63.



kozustimmung ausstellen müßte, darf man doch feststellen: Die meisten der Phänomene, die für den langen geschichtlichen Weg der Entfremdung zwischen Klerus und Laien typisch sind, waren auch für die Entwicklung der Orden und für unser Sprechen über ihr Leben in der Kirche maßgebend<sup>8)</sup>. Da das Konzilsdekret bereits das gemeinsame Horchen auf Gott und das gemeinsame Finden und Erkennen seines Willens hervorgehoben hat, so ist damit eine erste Orientierungshilfe für das Verständnis der geistlichen Gemeinschaften als Brüderschaft gegeben. Die Konzilsversammlung hat folgerichtig erwartet, daß auf dieser Voraussetzung Gruppen- und Klassenunterschiede abgebaut werden<sup>9)</sup> und ein wesentlicher Integrationsprozeß in den Orden eingeleitet werde. Den Gemeinschaften ist damit als Ziel vor Augen gestellt, sich als Gemeinde im Sinne der Kirche zu verstehen, sich aber auch in dieser Gestalt selbst darzustellen, das heißt als eine Gemeinde, in der Brüder und Schwestern zur Verwirklichung der Nachfolge Christi auf ihre gegenseitige Hilfe angewiesen sind, auf den „guten Eifer“ des Einander-Dienens<sup>10)</sup>. Heute scheint es notwendig zu erkennen, daß hier auch die Voraussetzung dafür gegeben ist, das in den letzten Jahren oft bis zur Entfremdung belastete Verhältnis zwischen Kirchenvolk und Orden, dem Klerus und den Bischöfen und den geistlichen Gemeinschaften wieder in ein organisches und gesundes Miteinander zu bringen. Leben in der Kirche und Kirche sein, darf sich nicht nur darin erschöpfen, ein wohldurchdachtes und reibungslos funktionierendes Ordnungssystem von Aufgaben und Diensten in einer Körperschaft herzustellen, sondern Leben in der Kirche, das als ein Aufeinanderangewiesensein verstanden und erlebt wird, kann nur gedeihen, wenn es als Teilnahme am Mysterium Christi erkannt wird.

Mysterium Christi bedeutet jedoch in der Theologie des 2. Vatikanums immer auch Lebensgemeinschaft und Einheit des Herrn mit seiner Kirche, der in ihrer Mitte das Heil der Menschen schafft und sein Erlösungswerk weiterführt. Nur auf dieser Voraussetzung werden, so meinen wir, die Empfehlungen des Synodenbeschlusses fruchtbar verwirklicht werden können. Nur auf dieser Voraussetzung kann die verhängnisvolle Mentalität überwunden werden, aus der die Bischöfe in den geistlichen Gemeinschaften das Menschenmaterial sehen, mit dem entstandene Lücken im pastoralen Dienst gestopft werden können und umgekehrt die Orden in den Bistümern die Subventionsspenden aus Kirchensteuermitteln. Teilnehmen am Leben der Kirche, das Mysterium Christi ist, wird oft Lebensvorgänge bezeichnen, die mit einem nur rationalen oder kanonistischen

<sup>8)</sup> Vgl. J.-P. Audet, *Priester und Laie in der christlichen Gemeinde. Der Weg in die gegenseitige Entfremdung*, in: *Der priesterliche Dienst I (Quaestiones Disputatae 46 [Freiburg 1970])* 115–175.

<sup>9)</sup> *Perfectae caritatis* Art. 15; s. Wulf, *Zeitgemäße Erneuerung* 87f.

<sup>10)</sup> Es sei gestattet, hier auf die *Regula Benedicti*, Kap. 72 (202f Steidle) hinzuweisen.



Instrumentarium nicht meßbar sind. Leitende, helfende und heilende Wirksamkeit der Kirche als Brüdergemeinde<sup>11)</sup> wird den Ordensleuten zunächst immer die Möglichkeiten und die Voraussetzungen gewähren, den Ruf zur Nachfolge Christi gemäß den Evangelischen Räten zu verwirklichen. Dieser Raum zur Lebensführung gemäß dem Charisma der einzelnen Ordensstifter legt jedoch auch den Ordensleuten die ernste Pflicht auf, das Wesen der Berufung und charismatischen Gabe so zu erfüllen, daß die Gemeinde am Ort, im Bistum und in der Gesamtkirche als Brüdergemeinde aufgebaut wird. Fast alle Empfehlungen des Synodenbeschlusses erhalten von dieser Voraussetzung her einen tiefen Sinn. Nur so kann versucht werden, die Einheit zwischen dem Grundauftrag der Orden und ihren konkreten Diensten in Kirche und Gesellschaft herzustellen<sup>12)</sup>, nur so kann verhindert werden, daß die zum inneren geistlichen Wachstum des geistlichen Lebens notwendige Geschlossenheit einer geistlichen Gemeinschaft zu einer Abgeschlossenheit mit dem Charakter eines Gettos entartet.

Leben in der Kirche und als Kirche bedeutet darum auch Austausch der Lebenskräfte und von daher die Anregung zu einer gegenseitigen Öffnung, wie sie in den meisten Empfehlungen des Synodenbeschlusses ausgesprochen wird. Das gilt für die Orden untereinander, das gilt vor allem für die Bereiche des Gottesdienstes, für die Präsenz der Ordensleute in allen Körperschaften, Arbeitsgemeinschaften und Räten, die in Pfarreien, Bistümern, Sprachbereichen und auf universaler Ebene bestehen, damit die Kirche insgesamt ihren Heildienst wahrnehmen und erfüllen kann. Die vom Synodenbeschluß unter dem Leitwort „Mitten im Gottesvolk“ zusammengefaßten Anregungen und Forderungen wollen daher mit Recht helfen, jenen Prozeß gefährlicher gegenseitiger und eigener Isolierung zu überwinden, den heute viele Christen mit großer Sorge in fast allen Bereichen kirchlichen Lebens beobachten.

Wenn Leben als Kirche nur als Teilnahme am Mysterium Christi zu begreifen ist, so ist die Berufung zur Nachfolge Christi in einer geistlichen Gemeinschaft im Volke Gottes eine wesensentsprechende Möglichkeit neben anderen — etwa der Ehe —, diese Teilnahme zu verwirklichen und zu leben. Dieses Nebeneinander muß im Abbau aller Rivalitäten und allen Konkurrenzdenkens zu einem Miteinander und zu einem Füreinander-Einstehen werden.

Nur von diesem Verständnis des Ordenslebens her wird es möglich sein, so manche abwertende, um nicht zu sagen: oberflächliche Einschätzung des Ordenslebens durch Theologen unserer Tage zu berichtigen (das sei

---

11) Auch zu diesen Worten möchte ich auf die Regel Benedikts, u. zw. 64,3—5 (190 Steidle) hinweisen.

12) s. Orden und andere geistliche Gemeinschaften 2.2.3 (9).



gegen H. Küng gesagt). Nur in der Kirche kann die Antwort auf den Ruf des Herrn sinnvoll gelebt werden; denn nur dort, wo sein Wort Tag um Tag neu zur Sprache kommt, kann die Gemeinde zum Ort der Offenbarung werden, können Ordensgemeinschaften Zeichen sein, wie die christliche Familie, die Gemeinde und die Kirche insgesamt. Da, wo die geistlichen Gemeinschaften als Kirche leben und Kirche sind, erweist sich darum auch in unserer Zeit alles vorchristliche und außerchristliche Selbsterlösungs- und Heiligungstreben als eingeholt, überholt und durch die grundlegenden Heilstaten des Herrn umgewandelt. Das heute auszusprechen ist angesichts der Anziehungskraft und des Missionseifers der asiatischen Erlösungslehren in Europa und in anderen Teilen der Welt nicht überflüssig.

Nur wo die geistlichen Gemeinschaften ihr Leben als Leben der Kirche verstehen, werden sie ihren Grundauftrag auch als „geistlichen Dienst am Menschen“ erfüllen können und „ein Ferment christlicher Menschlichkeit“<sup>13)</sup> sein. Das aber macht deutlich, wozu die von Christus den Menschen geschenkte Freiheit den Menschen befähigt, daß eine Übergabe des Menschen in die Verfügbarkeit Gottes sein geschöpflisches Dasein nicht zerstört, sondern zur Vollendung bringt. Nur als kirchliches Leben werden darum die geistlichen Gemeinschaften in Kirche und Welt Zeichen des in Christus geschenkten Heiles sein können.

Wer darum das Ordensleben als Gemeindeleben begreift, muß darum stets den Einklang mit dem Glaubensbewußtsein der Kirche suchen. Ordensregeln, Konstitutionen, Statuten und Hausbräuche sind darum als Hilfe für den Einzelnen zu verstehen, sein lebendiges Verhältnis zu Christus zu bewahren und zu vertiefen. Ein Leben nach Regeln hat darum auch die Funktion der Glaubenshilfe in der je verschiedenen Umwelt der Kirche und in der sich ständig verändernden Welt und Gesellschaft. Übungen und Gewohnheiten des klösterlichen Lebens, asketische Verzichte und alle Werke der Frömmigkeit, wie sie im Laufe der Geschichte entwickelt wurden, sind darum nie als Selbstzweck und als Werke einzelner sinnvoll, sondern nur in ihrer Wesensbeziehung zu dem in seiner Kirche gegenwärtigen und wirkenden Herrn. Sie werden darum oft zweitrangig und veränderlich sein, sie dürfen nicht vom Besonderen zum Absonderlichen entarten und eine Trennwand zwischen den geistlichen Gemeinschaften und der Gemeinde errichten.

#### 4. Einübung des Christentums und Erfahrung der Kirche

So müssen die Ordensleute mit allen Getauften, den Glaubenden und nach Christus als Christen benannten Brüdern und Schwestern, zu einem Miteinander und Füreinander in der Kirche gelangen, deren Leben ein

<sup>13)</sup> Ebenda 2.2.1 und 2.2.3.



Teilnehmen am Leben Christi ist, ein Weiter- und Andauern seines Heilswerkes, beginnend mit der Menschwerdung bis zu Leiden, Kreuz und Tod und seiner Auferstehung. Orden und geistliche Gemeinschaften erfüllen nur dann ihren Daseinssinn und machen ihre Existenzberechtigung deutlich, wenn sie den Christen in ihrer Mitte und den Christen, die von außen zu ihnen kommen, helfen, das Christentum einzuüben und Kirche zu erfahren<sup>14</sup>).

### *III. Zum Beitrag der weiblichen Gemeinschaften für das kirchliche Ordensleben*

Von Corona Bamberg OSB, Herstelle

#### Zwei Vorbemerkungen

a) Das Thema wurde mir gestellt im Zusammenhang mit Überlegungen, welche praktischen Auswirkungen der Beschluß der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer über die Orden habe bzw. haben könne.

Daraus ergibt sich für dieses Kurzreferat dreierlei:

1. Eine kurze Bestandsaufnahme der hierfür einschlägigen Aussagen des Synodenbeschlusses.
2. Eine kurze Skizzierung des Status quo, d. h. dessen, was die Frauenorden faktisch bereits beitragen zum kirchlichen Ordensleben.
3. Möglichkeiten bzw. Ermöglichungen weiterer Beiträge.

b) Was unter „kirchlichem Ordensleben“ zu verstehen ist, sollte vor allem das zweite Referat von P. Prior Emmanuel v. Severus deutlich machen. Das Gesagte wird also im Folgenden vorausgesetzt. Ausdrücklich sei noch einmal hingewiesen auf die klassische Stelle des Beschlusses 2.1.7, wo es heißt: Geistliche Gemeinschaften „haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist (1 Kor 14,25)“. Ordensleben ist demnach vom Wesen her, das heißt: seinem Grundauftrag entsprechend, kirchlich. Es gibt vom Wesen her kein anderes Ordensleben. Kirchliches Ordensleben ist in der ihm eigenen Weise kirchliches Leben. Das besagt noch mehr als bloße Berufung oder gar bloßen Einsatz für Kirche und Gesellschaft. Das bloß funktionale Gegenüber wird überboten; noch weniger ist die Rede von einem bloßen Verbandswesen (vgl. H. Küng in „Christsein heute“). Vielmehr werden die vielfältigen Dienste gesehen als Konkretisierungen des einen Grundauftrags, der darin besteht, daß die Orden als Gemeinschaften aus dem Evangelium Kirche sein und zur Erscheinung bringen sollen. Das wird in den spezifischen Appell gefaßt:

<sup>14</sup>) Vgl. dazu E. Heufelder OSB, Kloster auf Zeit bei H. Löwe (Hg.), Einkehr in die Stille (Kirche zwischen Planen und Hoffen [1972]) 69.



die Gemeinschaften „sollen Signale und Zeichen der geistlichen Dimension der ganzen Kirche“ sein (2.1.8).

1. Was sagt der Synodenbeschluß über einen (faktischen oder möglichen) Beitrag der Frauengemeinschaften zu einem so verstandenen kirchlichen Ordenswesen?

a) Alles, was für geistliche Gemeinschaften insgesamt gilt, gilt auch für die Frauenorden, wenn man einmal absieht von dem zum Ordenspriestertum Gesagten.

Ist das in unserer bundesdeutschen Kirche heute selbstverständlich? Auch bei der Zusammenarbeit von diözesanen Diensten mit Ordensleuten (4.1.1; Empfehlung 8), beim Mitspracherecht (4.1.2) und überhaupt bei dem unter Beweis zu stellenden „brüderlichen und kollegialen Miteinander in der Kirche“ — um nur diese Stellen zu nennen?

b) Besonders angesprochen werden die Frauengemeinschaften zunächst dort, wo die Rede ist von dem konventionellen Beitrag der Orden in Krankenhäusern und Altenheimen (z. B. 1.1), ein Beitrag, der wichtig bleibt, der aber nach Meinung der Synode nicht die Bedeutung der Orden im gegenwärtigen Wandlungsprozeß der Kirche verstellen darf. Weiter ergeht der Appell an sie, sich ebenso wie Brüdergemeinschaften an den neu entstehenden Laiendiensten in der Gemeinde zu beteiligen, besonders in den sich bildenden Seelsorgszentren (3.2.2). Es wird dazu aufgefordert, auch in Frauenorden eigene Kräfte heranzubilden für die geistliche Unterweisung und Weiterbildung ihrer Mitglieder (4.1.3) wie auch zur Leitung von Exerzitien (3.1.6) und Meditationskursen etc. (3.1.5). Von zentraler Bedeutung ist der Absatz (3.3.2) über die Stellung der Frau im Orden sowie die Empfehlung 5, die eine Überprüfung des Kirchen- und Ordensrechtes unter Berücksichtigung der Würde und Rechtsgleichheit der Frau dringend nahelegt.

c) Mitangesprochen und der Akzentsetzung nach sogar vorrangig gemeint sind die Frauengemeinschaften dort, wo die Rede ist vom Auflösen ordenseigener Werke oder von aufgeteilter Trägerschaft als Voraussetzung dafür, daß kirchliches Ordensleben in solchen Gemeinschaften gedeihen kann (3.1.1; Empfehlung 1; 4.2.1; 4.2.2; 4.2.3; Empfehlung 11). Besonders streng beschaulichen Frauenorden gilt der Absatz über die notwendige Überprüfung der Klausurregelung zur Ermöglichung eines realen Kontakts mit den wesentlichen Vorgängen in Kirche und Welt (3.1.3). Auch dürfte der Nachholbedarf bei den 3.3 angesprochenen Voraussetzungen für kirchliches Ordensleben (Hinführung zu humaner Bildung und Reifung, Befähigung zu Kommunikation und Gespräch, Information, Leitungs- und Führungsstil) bei Frauenorden im allgemeinen noch größer sein als für Männergemeinschaften, die durch priesterlichen Dienst und die damit verbundene Ausbildung und Erfahrung einen Vorsprung haben müßten.



## 2. Was tragen Frauengemeinschaften faktisch bereits bei zum kirchlichen Ordensleben?

a) An sich kann natürlich jeder Einsatz, den Frauenorden und Ordensfrauen leisten, hier genannt werden. Was in Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, aber auch im Gebetsdienst beschaulicher Klöster seit eh und je getan wird, ist vom Wesen der Sache her Beitrag zum kirchlichen Ordensleben.

Der Synodenbeschluß denkt nicht daran, diese gewachsenen und vorgegebenen Werke und Aufgaben zu überspringen. Sie sollen aber überprüft werden. Nach welchen Kriterien? Vor allem sollen sie daraufhin befragt werden, ob in ihnen der Grundauftrag konkretisiert werden kann und zwar so, wie es unter Berücksichtigung der sozio-kulturellen Wandlungen unserer Zeit zu geschehen hat. Die Frage an die Frauenorden, die sich daraus ergibt, heißt: Wie weit geben sie bewußt in diesen konventionellen Diensten einen Beitrag zum kirchlichen Ordensleben; die Frage an die Gemeinden, den Klerus, die Hierarchie: Inwieweit wird in solchen Diensten der kirchliche Beitrag entdeckt, erwartet und ernstgenommen, über den jeweiligen Nutzwert und Mitarbeiterkreis hinaus?

Zur Frage an die Frauenorden: Was das „bewußt“ angeht, denke man nur an die permanente Arbeitsüberforderung vieler Ordensfrauen (siehe 3.1.1) mit ihren negativen Folgen für das Humane und Geistliche, also zuungunsten eines Beitrags zum Leben der Kirche; man denke auch an die übergroßen Kommunitäten, die sich infolge der ständig angewachsenen Werke herausgebildet haben: in Anonymität und Vereinsamung so mancher Mutterhäuser setzt man kein „Zeichen der Einheit“, verliert man Ausstrahlung, bringt man nicht „Kirche zur Erscheinung“ (2.1.7), mag der Wille auch noch so gut sein. — Etwas Entsprechendes gilt vom Gebetsdienst kontemplativer Klöster, der vom Wesen her enorm kirchlich ist, im faktischen Vollzug aber der Gefahr der Selbstbezogenheit oder aber einer alles und nichts umarmenden Abstraktion nicht immer entgangen ist.

Inwieweit ein kirchlicher Beitrag vom Kirchenvolk und vom Klerus in solchen Diensten entdeckt, erwartet und ernstgenommen wird, sei hier offengelassen. „Jeder Schein von Ausnutzung ist zu vermeiden“, heißt es immerhin (4.2.1), und das dürfte nicht nur ein finanzielles Problem sein.

b) Anders liegt die Sache wohl beim Einsatz der Frauenorden für den unmittelbaren Dienst am Glauben: in der Jugend- und Erwachsenenbildung, in vielerorts bereits entstandenen Beratungsstellen, Seelsorgszentren, bei Laiendiensten in der Gemeinde usw. Solchen Diensten wird niemand das Etikett „Beitrag zum kirchlichen Ordensleben“ verweigern. Man steht ja dort offiziell im kirchlichen Dienst. Viele, besonders jüngere Ordensfrauen interessieren sich dafür. Man meint u. a. seine Spiritualität dort



unmittelbarer einbringen zu können. Die Brücke zum kirchlich-geistlichen Grundauftrag scheint leichter zu schlagen zu sein. Ob das so pauschal zutrifft?

c) Zweifellos darf man (und nicht an letzter Stelle) zum Status quo auch den Beitrag rechnen, den Frauenorden durch die bloße Tatsache ihres Zusammenlebens unter dem Anspruch des Evangeliums zu geben suchen, wobei ihre Wandlungs- und Gesprächsbereitschaft oft größer ist, als man so gemeinhin annimmt. Natürlich ist das kein spezifischer Beitrag. Glaubens- und Lebenshilfe zu geben ist Sache jedes Christen. Wenn Frauenorden das als Gemeinschaft tun, darf das zwar a fortiori als kirchliches Tun und Angebot gelten, es ist aber grundsätzlich das Gleiche, was auch Männerorden tun, sein und anbieten können.

### 3. Welche Impulse setzt der Synodenbeschluß für weitere Möglichkeiten bzw. Ermöglichungen von Beiträgen unserer Frauenorden zum kirchlichen Ordensleben?

a) Grundlegend ist der Appell, daß sowohl von seiten der Frauengemeinschaften wie von seiten der Gemeinden und des Klerus das Bewußtsein erheblich vertieft werden muß, daß man miteinander und füreinander in dieser Zeit und Welt Kirche ist.

Stichwortartig sei hingewiesen auf die theoretische und praktische Weckung und das entsprechende Wachhalten eines derartigen Kirchenbewußtseins; auf die Notwendigkeit von Unterweisung, Information und Kommunikation; auf den Abbau gegenseitiger Vorurteile durch Sich-Kennenlernen, Miteinander-Beten, Zusammenarbeit usw.

b) Wenn das und dergleichen geschähe, hätte es zur Folge, daß man sich gegenseitig unbefangener, aber auch geplanter aufeinander einlassen würde (Überwindung von Getto mentalität, vgl. 3.1.1 [gibt es eine solche aber nicht auch in Gemeinden oder anderen Gruppen?]; partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitspracherecht 4.1.2; Empfehlung 9; weiterer Ausbau des Dienstes speziell monastischer Konvente ohne zu große Skepsis und Angst um die Erhaltung der Eigenart 3.2.4; gezieltere Kontakte zwischen Gemeinden und Frauengemeinschaften, nicht zuletzt mit künftigen Priestern 4.3.1).

c) Konkret Neues wird angesprochen bei der Ausbildung von Ordensfrauen für pastorale Berufe (3.2.2), Zurüstung für den unmittelbaren Dienst am Glauben (Erwachsenen- und Jugendbildung 3.2.1; Empfehlung 2), Arbeit von Ordensfrauen in nichtordenseigenen Werken (Trennung von Arbeitsplatz und Lebensgemeinschaft 3.2.2 und Empfehlung 3).

d) Speziell im Fall der Frauenorden ist hierfür die Schaffung der genannten Voraussetzungen (3.3) von entscheidender Bedeutung. Ausdrücklich macht der Synodenbeschluß in 3.3.2 darauf aufmerksam. Ein dringender



Appell geht an die Adresse der Bischöfe, Priester und kirchlichen Dienststellen, „dazu beizutragen, daß der Ordensfrau nicht vorenthalten wird, was der Frau aufgrund des Evangeliums und ihrer Rechtsstellung in der Gesellschaft zusteht“. Ebenso appelliert die Synode aber auch an die Frauenorden selbst: „Sie sollen ihre menschlichen und religiösen Erziehungsgrundsätze sowie ihre Lebensordnung und Tätigkeitsweise überprüfen, damit sie den anthropologischen und christlichen Erkenntnissen unserer Zeit voll entsprechen.“

Wenn beide hier angesprochene Seiten mit Sachverstand und Unterscheidungsfähigkeit, aber auch unter ständigem Hinhören auf den Geist Jesu Christi dem ihnen geltenden Appell nachkommen würden, wenn nicht zuletzt Empfehlung 5 (Überprüfung des Kirchen- und Ordensrechts entsprechend der Würde und Rechtsgleichheit auch der Ordensfrau) in einer ernstzunehmenden Weise realisiert würde, müßte sich wesentlich mehr — oder auch mehr Wesentliches — von seiten der Frauengemeinschaften beitragen lassen zum Ordensleben der Kirche. Es handelt sich hier um einen Kernpunkt unserer Fragestellung. Das Image der Schwester ist bei uns vielfach bedenklich fixiert, es entspricht nicht dem Stand der Zeit, aber auch nicht, und das ist noch wichtiger, dem Ort, der ihr und ihren Gemeinschaften von Berufung wegen, also nach Gottes Willen, in der Kirche und in der Gesellschaft zukommt.

Die Entwicklung in Ländern der Dritten Welt, insbesondere in Afrika und Südamerika, zeigt, wenn man den Berichten glauben darf, einen günstigeren Verlauf als zur Zeit bei uns. Nach einem Gutachten von 6 afrikanischen Bischöfen (vgl. das Organ des Pastoralinstituts von Gaba in Uganda „Sharing“ vom September 1974, Nr. 4) wird man sich vor allem klar darüber, daß man die Rolle der Ordensfrau beim Werk der Evangelisation meist völlig vernachlässigt hat. Seelsorge, Verkündigung, selbst eine Beteiligung an der Gemeindeleitung soll nicht mehr nur den Männern vorbehalten sein. Dazu zwingt der Priestermangel, dazu ermutigen aber auch gute Erfahrungen: „Das Wirken der Schwester hält die Gemeinde im Gebet und Gottesdienst zusammen, steigert die Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft der Gemeindeglieder“, heißt es in einem der Berichte. Schwestern mit Spezialausbildung sind gefragte Leute. Hinzu kommt ihre Zuverlässigkeit. Dieser steigende Anteil der Schwestern am kirchlichen Dienst der Evangelisation gibt Anstoß zur umfassenden Emanzipation der Frau z. B. auch in der afrikanischen Gesellschaft. Scherzhaft spricht man von diesem kirchlichen Engagement der Ordensfrauen als dem „First African Women Liberation Movement“. Schwierig ist allerdings der Mangel an ausgebildeten Kräften und an Ausbildungsmöglichkeit: Während der Staat andere Berufe bezahlt und die Ausbildungskosten übernimmt, wird pastorale Tätigkeit unentgeltlich geleistet.



## Schl u ß

a) Wenn angesichts dieser Einblendung afrikanischer Verhältnisse und überhaupt der Entwicklung in Ländern der Dritten Welt noch entschiedener festzustellen ist, daß bei uns das Image der Ordensfrau weithin nicht dem Stand der Zeit und ihrer Berufung, aber auch noch nicht den kirchlichen Bedürfnissen entspricht. Wenn das in seinen Konsequenzen von allen Beteiligten ernstgenommen wird, sei zum Schluß die These gewagt: Je weniger man die „weiblichen Gemeinschaften“ als Sonderfall von Orden behandelt, je selbstverständlicher die Kooperation mit den Männergemeinschaften, aber auch den Gemeinden verwirklicht wird, desto mehr Raum läßt man den Impulsen des Synodenbeschlusses, desto fruchtbarer kann der Beitrag der Frauenorden — ein dienender, demütiger Beitrag — zum kirchlichen Leben und Ordensleben sein. Der Wille dazu ist vielfach da. Gerade in Frauenorden sucht man oft mit großem Ernst den zeitgemäßen Ort in der Kirche und den entsprechenden Dienst. „Möge dann auch bald hinzugefügt werden können, daß die Kommunikation zwischen ihnen und dem Kirchenvolk reger und selbstverständlicher wird“ (Fr. Wulf im Bayr. Rundfunk). Auf das Selbstverständliche käme es auch hier und besonders hier an.

b) Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die praktischen Auswirkungen des Synodenbeschlusses über die geistlichen Gemeinschaften, auch im Hinblick auf die Frauenorden bescheiden sein mögen, was das Greifbare, das zu Registrierende angeht. Auf weitere und tiefere Sicht wird es sich aber als realistisch und daher auch hilfreich erweisen, daß man das Gewordene, Bestehende nicht in großspuriger Utopie einfach übersprungen hat, sondern dazu ermutigt, es kritisch und mit geistlicher Phantasie weiterzuführen. Auf jeden Fall hat die Synode einen hohen Respekt bewiesen vor der Ordensberufung als Charisma. Sie hat nicht versucht, irgendwelche Programme oder Rezepte zurechtzubasteln. Sie wollte lediglich Weichen stellen für Initiativen von seiten der Orden wie der Gemeinden und Diözesen, Initiativen, die natürlich von Menschen ergriffen werden müssen, die aber zuerst und zuletzt Sache des Geistes sind. Darin hat sich die Synode „kirchlich“ verhalten. Denn: „Die Kirche ist nur der Ort des Durchbruchs: wo er nicht mehr stattfindet, darf sie abtreten“ (L. Mösenlechner).

Daß Gott auch in den Frauengemeinschaften Gnadengaben schenkt und schenken will, für die wir alle den Raum zum „Durchbruch“ schaffen müssen, ist wohl das Wesentlichste, worauf die Synode hinweisen konnte.